

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze Ausweisung einer gewerblichen Baufläche Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze (39. Teiländerung, Aufstellungsbeschluss) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zuge der Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf wurde die bis dato im Gebietsentwicklungsplan als gewerblich dargestellte Fläche durch die Einführung des Gewerbeflächenpools für den Kreis Kleve als Freiraumfläche ausgewiesen. Der aktuelle Flächennutzungsplan der Gemeinde Weeze weist dagegen das Plangebiet zurzeit als ‚Wohnbaufläche‘ sowie teilweise als ‚Fläche für Versorgungsanlagen‘ aus.

Im Rahmen der beabsichtigten Gewerbeflächenerweiterung soll das betroffene Plangebiet im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weeze nun als ‚gewerbliche Baufläche‘ ausgewiesen und dargestellt werden. Die Änderung der regionalplanerischen Darstellung kann durch die Ausbuchung im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung aus dem Gewerbeflächenpool vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5,15 ha und liegt im südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Weeze. Abgegrenzt ist der Änderungsbereich nach Nordwesten durch die Wohnbebauung am York Way, an der Breslauer- sowie Ilmenauer Straße, nach Osten durch anliegende Gewerbeflächen und nach Südwesten durch den Willy-Brandt-Ring bzw. den daran nördlich anschließenden Lärmschutzwall.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereiches wird durch die Grenzen der Flächennutzungsplanänderung bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt und beigelegt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld-. Dieser wird somit aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze entwickelt sein.

In seiner Sitzung am 23.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Weeze weiterhin beschlossen, den Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze, den dazugehörigen Begründungsvorentwurf, den Vorentwurf des Umweltberichtes sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen (Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurfsplan der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze, der dazugehörige Begründungsvorentwurf, der Vorentwurf des Umweltberichtes sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegen im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13-14, Fachbereich 6, Zimmer 25, in der Zeit vom

**20.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020**

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 25 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadressen [guido.koenen@weeze.de](mailto:guido.koenen@weeze.de) und/oder [wilhelm.moll-toennesen@weeze.de](mailto:wilhelm.moll-toennesen@weeze.de) erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans (Flächennutzungsplan) unberücksichtigt bleiben.

*Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchs anmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:*

Guido Koenen                      02837 910 166                      [guido.koenen@weeze.de](mailto:guido.koenen@weeze.de)  
Wilhelm Moll-Toennesen      02837 910 160                      [wilhelm.moll-toennesen@weeze.de](mailto:wilhelm.moll-toennesen@weeze.de)

*Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske.*

*Während dieser Auslegungsfrist werden alle auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.weeze.de](http://www.weeze.de), Rubrik: Bürger/Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.*

Für den Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht (Vorentwurf) der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 09.11.2020:** Bestandsaufnahme und Analyse der derzeitigen Umweltsituation, Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen sowie Prognose über Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt, Wasser, Boden/ Relief, Klima / Luft, Landschaft-/Ortsbild, Fläche, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, zu bestehenden Schutzgebieten sowie kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Anfälligkeit des Projektes für schwere Unfälle / Katastrophen, Beschreibung der technischen Verfahren mit Hinweisen auf Schwierigkeiten.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 04.08.2020:** Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten, projektbezogene Auswirkungen sowie Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien/Reptilien, Insekten) mit Empfehlungen, Hinweisen und Vermeidungs- sowie Verminderungsmaßnahmen.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Weeze, 09.11.2020

gez. Georg Koenen  
Bürgermeister

Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze



Quelle: Geobasis NRW (2020): Tim Online, Online-Zugriff <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/16.09.2020>